

c/o Elisabeth Schniderlin
Stipendienbeauftragte
Gladbachstrasse 83 - 8044 Zürich

Das Beitragsgesuch an die Charles E. Blatter Stiftung fürs HERBSTSEMESTER 2025 ist

bis 15. Juli 2025

vollständig ausgefüllt / datiert / unterschrieben / per A-Post an obige Adresse einzureichen.

Einzureichende Unterlagen:

1. Ausgefülltes Formular "Erstmaliges Gesuch um ein Stipendium der Charles E. Blatter Stiftung" inkl. alle verlangten Unterlagen (*A4-Seiten, einseitig bedruckt*)
- 2.a) Schweizer /-innen: Ihre neueste Steuerrechnung / Veranlagungsverfügung, falls vorhanden (mit Angaben zu Einkommen und Vermögen)
- 2.b) *Ausländer /-innen*: Ihre aktuellen Lohnausweise / resp. Lohnbestätigungen des letzten Halbjahres (falls vorhanden)
- 3.a) Schweizer /-innen: Neueste Steuerrechnung / Veranlagungsverfügung der Eltern (mit Angaben zu Einkommen und Vermögen), auch wenn diese keinen Beitrag an die Studienkosten leisten
- 3.b) *Ausländer /-innen*: offizielle Bestätigung über letztes Jahreseinkommen und Vermögensausweis der Eltern

P.S. Falls einzelne Unterlagen nicht bis zum 15.07.2025 beschafft werden können, bitte vermerken und so bald als möglich nachreichen.

Beilage: Erstgesuchsformular HS 2025 inkl. Richtlinien der Charles E. Blatter Stiftung (12 Seiten)

c/o Elisabeth Schniderlin
Gladbachstrasse 83 - 8044 Zürich
E-Mail: schniderlin@gmail.com

Erstmaliges Gesuch um ein Stipendium der Charles E. Blatter Stiftung – HS 2025

Name, Vorname _____ **Geb.-Datum** _____

Adresse, Tel. Nr. _____

Heimatort (bei Ausländern: Nationalität / seit wann in der Schweiz / Ausweis) _____

E-Mail-Adressen (Privat und Hochschule) _____

Zivilstand _____ gegebenenfalls Datum von Heirat, Scheidung, Trennung _____

Ehefrau / -mann: Name, Vorname _____

Netto-Einkommen pro Monat: _____

Kind(er): Name, Geb.-Datum _____

Vater: Name, Vorname, Jahrgang, Zivilstand _____

Beruf / Netto-Einkommen pro Monat _____

Adresse, Tel. Nr. _____

Mutter: Name, Vorname, Jahrgang, Zivilstand _____

Beruf / Netto-Einkommen pro Monat _____

Adresse, Tel. Nr. (falls verschieden von Vater) _____

Geschwister: Name, Vorname, Jahrgang, Beruf bzw. Art der Ausbildung

Zusammenfassung Einkünfte Angaben pro Halbjahr, netto	1. Januar 2025 – 30. Juni 2025 (effektiv)	1. Juli 2025 – 31. Dezember 2025 (budgetiert / voraussichtlich)
Erwerbseinkommen Bewerber /-in		
Elternbeitrag		
Renten		
Stipendien Total zugesprochene / erwartete Stipendien Details bitte auf S. 7 / 8 notieren		
Darlehen		
Total Übrige Einkünfte Detaillierte Auflistung aller zusätzlichen Einkünfte, Einkommen des/der Ehepartners/-in eigene Kinderzulage, Kinderzulage(n) für Ihr(e) Kind(er), Beiträge von Drittpersonen etc. Bitte auf Seite 7 notieren		

Total **Vermögensstand** aller Ihrer Bank- / Postfinance-Konti per 30. Juni 2025 CHF

ANGABEN ZU IHRER AKTUELLEN LEBENSSITUATION

(u.a. auch Begründung, warum Sie auf Stipendien angewiesen sind)

ANGABEN ZUM AKTUELLEN STUDIUM

4

Universität _____

Name des Studiengangs (Hauptfach / Nebenfach) _____

Anzahl bisher absolvierte Semester im aktuellen Studiengang (inkl. FS 2025) von total Sem.

Anzahl bisher erworbene ECTS-Punkte im aktuellen Studiengang (inkl. FS 2025) von Total.....

- ☐ Vollzeitstudium ☐ Teilzeitstudium
☐ Bachelorstudiengang ☐ Masterstudiengang

Detaillierte, tabellarische Studienübersicht über das bisherige Studium (auf Bachelor- und ev. Masterebene) inkl. Immatrikulationsbestätigung FS 2025, Angaben über abgelegte Prüfungen (ev. Prüfungsversuche) / über in jedem Semester erworbene ECTS-Punkte; offizieller (rechtsverbindlicher) Leistungsausweis des Rektorats Ihrer Universität inkl. ECTS-Punkte **per Ende FS 2025** beilegen !

gern auf einer separaten A4-Seite !

Detaillierter, tabellarischer Studienplan für das kommende **HS 2025** inkl. Immatrikulationsbestätigung, geplante Prüfungen und Pflichtarbeiten etc. sowie Angabe der geplanten ECTS-Punkte

gern auf einer separaten A4-Seite !

Möglichst detaillierte, tabellarische Studienübersicht über die folgenden Semester / für die noch zu erbringenden Studienleistungen bis zum Bachelor- resp. Masterabschluss inkl. Anzahl geplante ECTS-Punkte pro Semester

gern auf einer separaten A4-Seite !

Datum und Unterschrift:

Unterschrift / Stempel

Name der/des Studierenden			
Name der/des Dozierenden			
Fach der/des Dozierenden			
Allgemeine Qualifikation	mittelmässig	gut	sehr gut
Leistung in meinen Lehrveranstaltungen	mittelmässig	gut	sehr gut
Mein persönlicher Eindruck			
Ort / Datum		Unterschrift / Stempel	

pro Halbjahr

- Eltern, bar
- Eltern, Krankenkasse
- Eltern, falls Sie zu Hause wohnen
- Lohn (Eigenverdienst)
-
-
-

AUSGABEN:

- Miete (falls Sie nicht bei den Eltern wohnen)
- Krankenkasse (falls nicht durch Eltern bezahlt)
- Studiengebühren

- a) **aktuelle**, (für FS 2025 / für HS 2025 / resp. für Studienjahr 2025/26) zugesagte Stipendien inkl. Namen der Institution / zugesprochene Beiträge

- b) **Auflistung aller pendenten Stipendiengesuche** inkl. Namen der Institutionen / zu erwartende Beiträge

CHARLES E. BLATTER STIFTUNG

c/o Elisabeth Schniderlin
Gladbachstrasse 83 - 8044 Zürich
E-Mail: schniderlin@gmail.com

10

Vollmacht

Ich (Name / Vorname / geb.) _____

bevollmächtige hiermit die Stipendienbeauftragte der Charles E. Blatter Stiftung bei öffentlichen und privaten Stipendienstellen, Steuerämtern, Dozenten, Eltern, sowie *)

Auskünfte einzuholen, soweit ihr dies zur Beurteilung des Stipendiengesuches als notwendig erscheint.

Ich bevollmächtige ebenso die erwähnten Stellen zur Auskunfterteilung an die Stipendienbeauftragte.

Datum / Unterschrift: _____

*) gegebenenfalls ergänzen oder nicht Zutreffendes streichen

CHARLES E. BLATTER STIFTUNG

Präsident des Stiftungsrates
Dieter E. Zeller
Dufourstrasse 147 • 8008 Zürich

Aktuariat:

Dr. iur. Niklaus Lüchinger
Rechtsanwalt
Steinbrüchel Hüsy
Grossmünsterplatz 8
8001 Zürich

Stipendienbeauftragte:

Elisabeth Schniderlin
Gladbachstrasse 83
8044 Zürich
schniderlin@gmail.com

Richtlinien für die Gewährung von Stipendien

1. Zur Erfüllung ihres Zwecks stellt die Stiftung bedürftigen Studierenden günstigen Wohnraum zur Verfügung und/oder kann auf entsprechendes Gesuch Stipendien gewähren.
2. Stipendien werden in erster Linie an qualifizierte Studierende ausgerichtet, die an der Universität Zürich oder an der ETH Zürich immatrikuliert sind.
Sofern die Mittel ausreichen, können auch qualifizierte Studierende anderer schweizerischer Hochschulen der Universitäts- und Fachhochschulstufe berücksichtigt werden.
3. Stipendien werden ausschliesslich gewährt für Lebens- und Studienkosten, nicht aber für den Druck von Diplomarbeiten und Dissertationen, Reisekosten, Anschaffung von Computern, medizinischen Instrumenten, Lehranalysen u.ä. Im Ausnahmefall können auch für auswärtige Semester, die im Rahmen eines Studiengangs an einer schweizerischen Hochschule anrechenbar sind, sowie für Praktikums- und Abschluss-Semester ohne Einschreibezwang Stipendien gewährt werden.
4. Stipendien werden nur gewährt, wenn unter Berücksichtigung aller einem Gesuchsteller offenstehenden Finanzierungsmöglichkeiten (z.B. kant. Stipendien) ein Bedürfnis nachgewiesen ist. Nicht unterstützt werden CAS-, DAS-, MAS- und ähnliche Weiterbildungsstudiengänge mit hohem Schulgeld, welche berufsbegleitend oder als Unterbruch der Berufstätigkeit konzipiert sind, Zweit- und Postgraduate-Studien sowie Doktorate.
5. Stipendien werden in der Regel an schweizerische Studierende und ausländische Studierende mit Niederlassungsbewilligung nicht vor Ende des zweiten an der betreffenden Hochschule erfolgreich absolvierten Semesters gewährt (= Karenzfrist von 2 Semestern) resp. an ausländische Staatsangehörige ohne Niederlassungsbewilligung nicht vor Ende des vierten Semesters (= Karenzfrist von 4 Semestern).
Ausnahmen können gemacht werden für ausländische Studierende, die direkt in ein 4-semesteriges Masterstudium einsteigen und davon bereits das erste Semester erfolgreich absolviert haben.
6. In besonderen Fällen kann die Unterstützung ausdrücklich auf das Schlussjahr oder das Schlusssemester beschränkt werden.
7. Maximal werden pro Stipendiat Fr. 7'500.– pro Semester ausbezahlt.
Der maximale Gesamtbetrag an finanziellen Beihilfen pro Stipendiat beträgt Fr. 37'500.–. In Härtefällen und ausnahmsweise im Abschlussjahr kann der Stiftungsrat höhere Beiträge bewilligen.
8. Stipendiengesuche sind dem Stipendiensekretariat der Stiftung mit allen erforderlichen Unterlagen gemäss Ziffer 9 bzw. 10 einzureichen, und zwar bis zum 30. Juni für das Herbstsemester und bis zum 31. Dezember für das Frühlingsemester.

9. Für *erstmalige Gesuche* sind folgende Unterlagen einzureichen:

- a. Vollständig ausgefülltes Erstgesuchsformular
- b. Meldung über alle Einkünfte / Stipendienentscheide und zusätzliche Erklärung über bei anderen Institutionen pendente Stipendien- und Darlehensgesuche
- c. Eigene neueste Steuerausweise (Steuerrechnung / ev. letzte Steuererklärung) sowie diejenigen der Eltern
- d. Kopie von Maturitätszeugnis, Zulassungsbestätigung Ihrer Hochschule, aktueller, offizieller rechtsverbindlicher Leistungsausweis über bisher absolvierte Studienleistungen / (Zwischen-) Prüfungen
- e. Immatrikulationsbestätigung für das folgende Semester
- f. Referenzen zweier Professoren oder Privatdozenten Ihrer Hochschule (s. Seiten 5 / 6)
- h. Vollmachtsformular (s. S. 10)
- i. Gegebenenfalls Erklärung über besondere Verhältnisse
- j. Gegengezeichnete Stipendienrichtlinien

Für *Wiederholungsgesuche* sind erforderlich:

- a. Semesterbericht über das vergangene Semester inkl. offizieller Leistungsausweis in Papierform Ihrer Hochschule betr. absolvierte Studienleistungen; Studienplan für das folgende Semester
- b. Immatrikulationsbestätigung für das folgende Semester
- c. Meldung über Einkünfte / Stipendienentscheide und Erklärung über bei andern Institutionen pendente Stipendien- und Darlehensgesuche

Entscheide über Stipendien- und Darlehensgesuche bei anderen Stellen sind unverzüglich nach Erhalt nachzureichen.

10. Ein Semesterbericht mit Schlussabrechnung ist auch nach Abschluss des letzten stipendierten Semesters einzureichen, ebenso ein Schlussbericht nach abgeschlossenem Studium.
11. Hat ein Gesuchsteller in seinen Unterlagen falsche Angaben gemacht oder für die Beurteilung seines Gesuches erhebliche Tatsachen verschwiegen, so kann die Stiftung sämtliche an diesen Gesuchsteller bezahlten Stipendien samt Zins zu 5% zurückfordern.
12. Die Gewährung von Stipendien ist mit einem Rückforderungsvorbehalt verbunden für den Fall, dass sich die im Gesuch bekanntgegebenen Verhältnisse während der stipendierten Periode massgebend ändern.
13. Im Übrigen besteht keine Rückzahlungspflicht. Die Stiftung erwartet jedoch von ihren Stipendiaten freiwillige Rückzahlungen nach ihrer Ausbildung, sofern es ihre finanziellen Verhältnisse erlauben. Solche freiwillige Rückzahlungen kommen neuen Studierenden zugute und können in der Regel vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden.
14. Die Stiftung kann Bürgschaften für Darlehensbezüge leisten. Sie kann in Ausnahmefällen auch direkt Darlehen gewähren.
15. Diese Richtlinien sind den Stipendiaten schriftlich zur Kenntnis zu bringen und von ihnen unterschriftlich zu bestätigen.
16. Diese Richtlinien wurden am 24. November 1999 beschlossen, am 13. März 2008 und am 27. Februar 2014 revidiert und jeweils sofort in Kraft gesetzt. Sie können vom Stiftungsrat jederzeit abgeändert werden.

Der Präsident des Stiftungsrates:

Der Sekretär des Stiftungsrates:

(Dieter Zeller)

(Dr. Niklaus Lüchinger)

Vom Gesuchsteller / von der Gesuchstellerin zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum / Unterschrift: _____